

Kaum weniger Aufwand

VADUZ. Mit der Übernahme der EWR-Richtlinie 2013/34/EU, mit welcher zwei EWR-Richtlinien zusammengelegt werden, ändert sich die Gesetzeslage für Klein- und Kleinunternehmen (KKU) in der EU. Der Verwaltungsaufwand wird sich für kleine Unternehmen verringern. Liechtenstein hat bei der Umsetzung der ursprünglichen Richtlinien den Gestaltungsraum voll ausgenutzt und dadurch den Verwaltungsaufwand tief gehalten. Deshalb ändert die neue EWR-Richtlinie an der Situation der liechtensteiner KKU kaum etwas. FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze ist deshalb enttäuscht. «Es ist eine Notwendigkeit, dass die administrative Belastung für Klein- und Kleinunternehmen verringert wird», sagte sie. Konzett Bargetze hätte sich gewünscht, dass die jetzige Revision des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) mit weitergehenden Erleichterungen verknüpft worden wäre.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer versteht die Enttäuschung, bemerkte aber, dass die schnelle Umsetzung der EWR-Richtlinie im Sinne des Wirtschaftsstandorts richtig war. Die Regierung ist im Moment daran, das Postulat zur Abschaffung bzw. Lockerung der Reviewpflichten, welches im Oktober 2014 eingereicht wurde, zu prüfen, um damit eine Entscheidungsgrundlage für weitere entlastende Massnahmen zu schaffen. (nob)

Performance: +0,92 Prozent

VADUZ. «Das Finanzvermögen des Landes ist strategisch so aufgestellt, dass auch schwierige und volatile Schocks, wie die Aufhebung des Franken-Mindestkurses zum Euro, aufgefangen werden können.» Dies sagte Regierungschef Adrian Hasler gestern in seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage des FBP-Abgeordneten Elfried Hasler zu den Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Dazu der Regierungschef weiter: «Per Ende Februar 2015 belief sich die Performance des Finanzvermögens auf +0,92 Prozent. In absoluten Werten hat das Finanzvermögen somit um 12,1 Mio. Franken zugenommen.»

Das systematische Währungsabsicherungsprogramm habe sich sehr bewährt. Nach erfolgter Währungsabsicherung sind nach Auskunft von Adrian Hasler noch rund 19 Prozent des Gesamtvermögens Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Von diesen rund 19 Prozent entfallen dabei lediglich 1,2 Prozent auf den Euro und 7,2 Prozent auf den US-Dollar.

Positive Performance bei AHV

Weiter wollte Elfried Hasler von der Regierung wissen, wie sich der Entscheid der Nationalbank auf das Vermögen der AHV ausgewirkt hat. Bezüglich des Vermö-



gens der AHV könne festgestellt werden, so der Regierungschef, dass das Fremdwährungs-Exposure verhältnismässig tief gehalten und ein Grossteil der Anlagen währungs gesichert gewesen sei. Bereits per 24. Februar 2015 sei im Wertschriften-Portefeuille wieder eine positive Performance von 0,12 Prozent seit Jahresbeginn zu verzeichnen gewesen. (güf)

Versicherungsstandort stärken

Eintreten auf die Totalrevision des Gesetzes über die Aufsicht über Versicherungsunternehmen war gestern Vormittag im Landtag unbestritten. Über die Vorgaben von Brüssel soll jedoch nicht hinausgegangen werden.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser wies auf die Tatsache hin, dass damit den hiesigen Versicherungsunternehmen eine unglaubliche Menge an zusätzlicher Administration abverlangt werde: «Für sie droht mit der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu gelten, dass sich die Institute mit laufend steigenden Kosten für die Einhaltung eines laufend zunehmenden Regulativs konfrontiert sehen und insbesondere kleine Institute immer schneller immer näher an die Grenzen des für sie Machbaren geführt werden.»

Gegen hausgemachte Nachteile

Gerade deshalb ist nach Ansicht von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser im Interesse des Standortes darauf zu achten, «dass der noch junge Versicherungsplatz Liechtenstein gute und zweckmässige rechtliche Rahmenbedingungen erhält, um weiterwachsen zu können». Allerdings seien die

«Die Einhaltung der Vorgaben aus Brüssel reicht aus!»

Christoph Wenaweser
VU-Fraktionssprecher

Möglichkeiten zur Ausarbeitung von Standortvorteilen seitens der EU sehr begrenzt. Es sollen im gesamten EWR möglichst gleiche Rahmenbedingungen gelten.

«Es bleibt uns daher nur darauf zu achten, dass wenigstens keine zusätzlichen, im übereifrigen Erfüllungsgehorsam hausgemachten Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Anbieter gegenüber anderen Versicherungsstandorten im Europäischen Wirtschaftsraum entstehen»,



Bild: Daniel Ospelt

Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller: «Bereits jetzt ist klar, dass die Versicherungsunternehmen mit einer spürbaren Zunahme von Sach-, Personal- sowie Aufsichtskosten rechnen müssen.»

brachte Wenaweser sein zentrales Anliegen zum Ausdruck.

Gegen unnötige Hürden

Für den Versicherungsverband sei es aus reichlich nachvollziehbaren Gründen von Bedeutung, den liechtensteinischen Versicherungsunternehmen keine über den europäischen Standard hinausragenden Hürden in den Weg zu stellen. Dazu Christoph Wenaweser weiter: «Da ein risikobasierter Ansatz bei der Beaufsichtigung vorgegeben und ein angemessenes Risikomanagement verlangt wird, sind den Versicherungsinstituten vom Gesetzgeber keine darüber hinaus die unternehmerische Bewegungsfreiheit einschnürenden Fesseln anzulegen.»

Für EU-Pass notwendig

Rückmeldungen aus dem Liechtensteinischen Versiche-

rungsverband hätten ergeben, sagte Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (VU), dass man mit der Umsetzung mehrheitlich einverstanden sei, zumal für ein weiterhin erfolgreiches Wirtschaften der EU-Pass – also der Zugang zum EU-Markt – unerlässlich sei. Zahlreiche Anliegen des Verbandes seien in die Gesetzesvorlage eingearbeitet worden, einige seien unberücksichtigt geblieben.

Mit höheren Fixkosten zu rechnen

Bereits jetzt ist für Violanda Lanter-Koller klar, dass die Versicherungsunternehmen mit einer spürbaren Zunahme von Sach-, Personal- sowie Aufsichtskosten rechnen müssen. Besonders kleinere Versicherungsunternehmen würden unter Druck geraten und eine europaweite Konsolidierungswelle werde über kurz oder lang nicht auszuschliessen sein. Erhöhte Anforderungen an die Kapitalausstattung, die Governance, das Risikomanagement und das Reporting würden die Fixkosten für die Marktteilnehmer nach oben treiben.

derungen an die Kapitalausstattung, die Governance, das Risikomanagement und das Reporting würden die Fixkosten für die Marktteilnehmer nach oben treiben.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Landtagsvizepräsidentin als zentral, dass die betroffene Versicherungsbranche bei der Ausarbeitung der zu erlassenden Verordnungen frühzeitig einbezogen wird. Nur Fachleute könnten wirklich abschätzen, was die Umsetzung der Richtlinien im Detail bedeutet und wo allenfalls noch ein Handlungsspielraum bestehe.

Höhere Abgaben befürchtet

Die Gesetzesvorlage führt nach den Ausführungen von Violanda Lanter-Koller zu einem Ausbau der Aufsichtsfunktionen und Kompetenzen bei der Aufsichtsbehörde, der FMA. Die internationale Zusammenarbeit

nehme zu, was ebenfalls Kosten verursachen werde. «Verständlicherweise lösen diese Entwicklungen bei den Marktteilnehmern die Befürchtung aus, dass die Aufsichtsabgaben im Verhältnis zu jenen anderer Länder stärker ansteigen könnten», so die Landtagsvizepräsidentin.

Verhältnismässigkeit beachten

Deshalb forderte sie, wie dies auch die FBP-Abgeordneten Alois Beck und Johannes Kaiser in ihren Eintretensvoten taten, sowohl bei der Gestaltung der Aufsichtsfinanzierung als auch bei der Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit stets das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten. Alois Beck wies darauf hin, dass gerade kleine Versicherungsunternehmen durch die Umsetzung der komplexen EU-Rechtsakte besonders belastet würden, und forderte, die Umsetzungskosten auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Der FL-Abgeordnete Wolfgang Marxer erklärte zum vorliegenden Mammutprojekt, dass es für den Versicherungsstandort von essenzieller Bedeutung sei, dass nicht unnötig über die EU-Richtlinien hinausgegangen wird. Die Umsetzung dürfe nur so weit erfolgen, als es die Wettbewerbsfähigkeit des hiesigen Versicherungsstandortes nicht über Gebühr beeinträchtigt. Was die Diskrepanz in den Vorstellungen zwischen der Regierung und der FMA auf der einen Seite und den Branchenvertretern auf der anderen Seite betrifft, so liege es nun am Gesetzgeber, hier eine vernünftige Balance zu finden.

Schliesslich stimmten 23 Abgeordnete bei 23 Anwesenden für Eintreten auf die Vorlage. Regierungschef Adrian Hasler freute sich über die wohlwollende Aufnahme und kündigte an, die in der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen gerne zu prüfen.

Kirche und Staat: Regierung rechnet mit zeitnahe Abschluss der Verhandlungen

VADUZ. Am 10. Februar dieses Jahres stellte sich Generalvikar Markus Walser in der Radiosendung «Zur Sache» den Fragen von Moderatorin Petra Matt. Thema war der Stand des Reformvorhabens «Trennung von Kirche und Staat». Wie Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller im Rahmen der Kleinen Anfragen ausführte, würden bekanntlich in den Gemeinden Balzers, Mauren, Gamprin und Schellenberg immer noch Verhandlungen mit den Pfarreien geführt. Es scheint, dass die Klärung der Vermögensverhältnisse in diesen Gemeinden ins Stocken geraten ist. Anstatt zur Klärung der Hintergründe beizutragen, habe das Interview eher Verwirrung bei den Zuhörern gestiftet. Dazu Lanter-Koller: «So konnte Herr Generalvikar Walser angeblich mangels Zuständigkeit und aufgrund fehlender Informationen praktisch keine der Fragen beantworten. Er stellte vielmehr den fehlenden politischen Willen zur Trennung von Kirche und Staat fest und bemängelte, dass in jeder Gemeinde dieselben Fragen neu diskutiert werden müssten. Dabei war auch von Juristen die Rede, die kein Interesse an Lösungen hätten, sondern durch Streiten und

lange Verhandlungen ihr finanzielles Interesse ausleben würden. Insgesamt hinterliess die Sendung den Eindruck, dass sich Frustration breitmacht und man sozusagen auf der Stelle tritt.» Deshalb stellte die Landtagsvizepräsidentin in diesem Zusammenhang folgende fünf Fragen an die Regierung, welche von Regierungschef Adrian Hasler beantwortet wurden.

Wer führt in den angesprochenen Gemeinden die Verhandlungen mit den Pfarreien und wie sind diese vertreten?

Adrian Hasler: Soweit der Regierung bekannt ist, wurden in der Regel die entsprechenden Verhandlungen aufseiten der Gemeinden jeweils vom Vorsteher, manchmal unterstützt von weiteren Gemeinderäten bzw. durch eine Rechtsberatung, und aufseiten der Pfarreien vom jeweiligen Ortspfarrer und dem Generalvikar der Erzdiözese geführt. Die Regierung selbst war nicht Partei in diesen Verhandlungen. In einzelnen Gemeinden, in denen Verhandlungen während längerer Zeit nicht weiterkamen, wurden von der Nuntiatur kirchliche Berater ausserhalb der Erzdiözese zu weiteren Sondierungen mit den Gemeinden zugezogen.



Bild: Daniel Ospelt

Regierungschef Adrian Hasler: «Es gibt durchaus Fortschritte.»

Wie beurteilt die Regierung den scheinbar eingetretenen Stillstand der Verhandlungen und auf welche Umstände führt sie diesen zurück?

Adrian Hasler: Nach Kenntnisstand der Regierung gibt es gerade in letzter Zeit durchaus Fortschritte in den Gesprächen in den Gemeinden Mauren und Schellenberg, mit ausgearbeiteten Vereinbarungsentwürfen.

Auch wenn es zwar zutreffend ist, dass in zwei Gemeinden (Balzers und Gamprin-Bendern) in jüngster Zeit keine Verhandlungsrunden stattgefunden haben, gibt es in beiden Lösungsansätze, die in Begutachtung sind.

Was ist die Rolle des Erzbistums beim Projekt «Trennung von Kirche und Staat»?

Adrian Hasler: Dem Erzbistum Vaduz, welchem gemäss Kirchenrecht die Leitung der Erzdiözese obliegt, kommt eine wichtige Rolle in der Neuregelung der Verhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu. Insbesondere die Ergebnisse der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene bedürfen aufseiten der katholischen Kirche einer Genehmigung durch den Erzbischof. Auch bei den Verhandlungen zum Hauptabkommen ist das Erzbistum einbezogen.

Konnten kritische Punkte im Konkordat, die insbesondere im Juni-Landtag letzten Jahres zur Sprache gekommen sind, mit dem Heiligen Stuhl nochmals diskutiert werden, resp. besteht grundsätzliche Bereitschaft zur Anpassung des Konkordates?

Adrian Hasler: Seit der Behandlung dieses Themas im Landtag im Juni 2014 fanden Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhles zum Abkommenstext statt. Die kritischen Punkte sind dabei behandelt worden. Zwischenzeitlich liegen entsprechende Vorschläge für Neuformulierungen vor, weshalb mit einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen zu rechnen ist.

Wie sieht der heutige Zeitplan für eine Vorlage des Konkordates und der notwendigen Verfassungsänderung zuhanden des Landtages aus?

Adrian Hasler: Die Übermittlung der Vorlagen zu einer Verfassungsänderung und einem Abkommen sind vom Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl sowie den Detailverhandlungen auf Gemeindeebene abhängig. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Verhandlungen zeitnah abgeschlossen werden können. Die Regierung beabsichtigt nach wie vor, dem Hohen Landtag die entsprechenden Vorlagen noch vor der Sommerpause vorlegen zu können. (güf/pd)